

Prüfungsbericht

Jahresrechnung 2017

Kirchenkreis Wittstock-Ruppin

Rechnungsprüferin: Sigrid Menning

Örtliche Rechnungsprüfung

A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
C.	Zur Prüfung vorgelegene Dokumente	
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
	I. Allgemeine Hinweise	
	II. Haushaltsplan und Haushaltsrechnung	
	III. Vorschüsse und Verwahrungen	
	IV. Vermögen	
E.	Ergebnis der Prüfung und Entlastungsempfehlung	6

A. Prüfungsauftrag

Die Rechtsgrundlage für die Prüfung der Jahresrechnung des

Kirchenkreises Wittstock-Ruppin

- im Folgenden auch kurz "Kirchenkreis" genannt -

ist das Rechnungsprüfungsgesetz (§§ 1, 3, 11 Abs. 2 RPG). Auf dieser Grundlage wurde die Jahresrechnung sowie die ihr zugrunde liegende Buchführung geprüft. Augenmerk wurde darauf gelegt, ob die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung maßgebenden Bestimmungen eingehalten wurden. Über das Ergebnis der Prüfung wird berichtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der Haushaltsplan, weitere Teile der Jahresrechnung sowie die Einhaltung der einschlägigen, im geprüften Zeitraum geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Prüfungsarbeiten wurden - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17.09.2018 bis zum 24.10.2018 durchgeführt. Am 25.10.2018 wurde die Rechnungsprüfung mit Herrn Superintendent Puppe, Frau Kannenberg und Herrn Richter in der Suptur ausgewertet. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte am 30.10.2018.

Die Rechnungsprüferin hat ihre Prüfungstätigkeit auf Stichproben begrenzt und ihr Hauptaugenmerk auf die Belege der einzelnen Haushaltsstellen gerichtet.

Wenn deshalb über einige Bereiche umfangreicher, über andere dagegen nicht berichtet wird, lässt das keine wertenden Schlüsse zu.

C. Vorgelegene Dokumente zur Prüfung

7200 KK 5300

7200 KK 1100.1 / 1100.3

7200 KK 1100.01 / 6400

7200 KK 1100.2 / 1100.4

7200 1100.02

7200 SB51 KK 6900 01-01-40

7200 KK VG SB 51

7200 0200 01

7200 00 2100

7200 00 0230

Das Kassenbuch lag der Rechnungsprüferin nicht vor.

Handkassen sind entsprechend der "Grundsätze über die Aufgaben und die Erledigung bei Zahlstellen (Bürokassenordnung)" zu führen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Allgemeine Hinweise

Auf folgende bestehende Mängel in der Buchführung und in den weiteren geprüften Unterlagen ist hinzuweisen:

- Bei Veranstaltungen, bei denen Teilnehmerbeiträge kassiert wurden, fehlten häufig Einzelnachweise, es wurden nur Gesamtsummen abgerechnet. Die Einnahmen sind eindeutig zu belegen. Es fehlten auch Hinweise auf Art der Veranstaltung, Tag der Veranstaltung und die dazugehörigen Teilnehmerlisten.
- Für einzelne Veranstaltungen, Rüsten, Freizeiten u.ä. wurden in großen Mengen Lebensmittel und sehr viele Süßigkeiten gekauft. Diverse Lebensmitteleinkäufe erfolgten ohne Verwendungszweck. Zur Wirtschaftlichkeit sollte erwogen werden, ein Limit pro Person zu setzen bzw. einen Kostenrahmen vorzugeben.
- Die unentgeltliche Vollverpflegung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter während Rüsten, Freizeiten und anderen Veranstaltungen sollte hinsichtlich der Konformität mit dem Steuerrecht überprüft werden (Reisekostenreform 2014).
- Für Fahrtkostenabrechnungen sind die Vordrucke der Suptur zu verwenden, damit eine qualifizierte Abrechnung gewährleistet wird. Die Abrechnung sollte spätestens halbjährlich erfolgen. Es ist auf die Einhaltung der Reisekostenordnung vom 30. Mai 2017 zu achten. Einige Abrechnungen wurden ohne nachvollziehbaren Nachweis ausgezahlt.
- Es sollte eine generelle Anordnung zum Umgang mit Pfandgeld getroffen werden, bisher ist das noch nicht zufriedenstellend geregelt.
- Abrechnungen sollten stets in korrekter und übersichtlicher Form gestaltet sein. Bei Abrechnungen mit mehreren Quittungen sollte eine Summenzusammenstellung beigelegt werden.
- Bei Rechnungen ist stets auf die korrekte Rechnungsanschrift zu achten, Privatanschriften sind nicht statthaft.
- Bei Bestellungen sollte auf die Verhältnismäßigkeit von Warenwert und Verpackung/Versand geachtet werden.
- Es wurden an einzelne Personen Ehrenamtszuschüsse ausgezahlt. Hier sollte eine Regelung getroffen werden, die allen Ehrenamtlichen gerecht wird.
- Nebenberufliche Tätigkeiten sollten stets ihrem Zweck entsprechen, es sind keine Handwerkerleistungen dabei abzurechnen.
- Es ist zu überprüfen, ob das Ehrenamtsfest der GKG Ruppin sowie die Erzbirgshausfahrt von ProWuRa beim Kirchenkreis abzurechnen sind.
- Bei Einkäufen ist darauf zu achten, dass die Quittungen keine Privateinkäufe enthalten, auch wenn diese später heraus gerechnet werden. Einige Einkäufe waren nicht eindeutig als dienstlich zu erkennen.
- Es wurde kein Eingang über die Zahlung der Versicherung für den Schaden am E-Auto gefunden. Hier ist eine Überprüfung notwendig.

II. Haushaltsrechnung

- Das Haushaltsjahr 2017 schließt ab mit:

Das wirtschaftliche Ergebnis beträgt 24.208,60 €.

Darin enthalten sind zweckgebundene Gelder für den Orgelkurs in Rheinsberg und das Elektromobil.

Die Haushaltsrechnung entspricht nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen einer Prüfung habe ich Verstöße gegen den Haushaltsbeschluss des Kirchenkreises sowie anderen haushaltsrelevanten Vorschriften nicht feststellen können. Die Prüfung ergab unwesentliche Beanstandungen.

III. Vorschüsse und Verwahrungen

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben zu den Vorschüssen und Verwahrungen eingehalten wurden. Verwahrgeld/Vorschüsse belaufen sich lt. Sachbuch 51 auf 2.738,35 €.

IV. Vermögen und Schulden

Das Vermögen des Kirchenkreises beläuft sich per 31.12.2016 lt. Sachbuch 91 auf 4.706.813,45 €.

E. Ergebnis der Prüfung und Entlastungsempfehlung

Die Rechnungsprüferin bestätigt, dass keine wesentlichen Beanstandungen vorliegen, bzw. die Beanstandungen ausgeräumt sind.

Nach durchgeführter Rechnungsprüfung empfiehlt die Rechnungsprüferin der Synode, die Jahresrechnung 2017 abzunehmen und dem Wirtschaftler Entlastung zu erteilen.

Buskow, 30.10.2018

gez. Sigrid Menning
